

Erklärung zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetz für das Jahr 2022

Zur Vorlage bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region

Gemeinde		Sachbearbeiter/in EKV	
Name, Vorname		Personalnummer	

Die Lohnsteuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EstG nehme ich **n u r** für die nebenberufliche Tätigkeit als _____

bei der Ev. Kirchengemeinde _____ in Anspruch

Diese Steuerbefreiung nehme ich bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis in Anspruch und zwar wird diese Steuerbefreiung dort

voll ausgeschöpft (3.000,00 Euro/jährlich oder 250,00 Euro/monatlich)

laufend mit _____ Euro berücksichtigt

Ich übe dieselbe Art der Tätigkeit nicht bei einem anderen Arbeitgeber aus.

Ich übe dieselbe Tätigkeit bei folgenden weiteren Arbeitgebern aus:

Arbeitgeber _____ mit _____ Wochenstunden/

Arbeitgeber _____ mit _____ Wochenstunden/
Regelarbeitszeit
Regelarbeitszeit

Im laufenden Kalenderjahr habe ich diese Steuerbefreiung noch nicht für eine andere Tätigkeit in Anspruch genommen.

Im laufenden Kalenderjahr habe ich diese Steuerbefreiung für eine andere Tätigkeit mit insgesamt _____ Euro in Anspruch genommen.

Im laufenden Kalenderjahr nehme ich bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis diese Steuerbefreiung in Anspruch und werde selbständig darauf achten, den Betrag von insgesamt 3.000 Euro jährlich in beiden Dienst- oder Auftragsverhältnissen nicht zu überschreiten.

Unterschreitet mein regelmäßiges Arbeitsentgelt durch Berücksichtigung des Freibetrages die 450-Euro-Grenze, möchte ich

dass mein Beschäftigungsverhältnis als sozialversicherungsfreier Minijob abgerechnet wird.

dass ich weiterhin sozialversicherungspflichtig bleibe. In diesem Fall verzichte ich auf den Freibetrag.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der vorstehenden Angaben oder jede weitere Inanspruchnahme dieser Steuerbefreiung außerhalb meiner nebenberuflichen Tätigkeit meinem Arbeitgeber unverzüglich anzugeben habe.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweise!

Begünstigte Tätigkeiten:

Begünstigt ist die nebenberufliche **Tätigkeit** als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder aus einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder aus einer nebenberuflichen Pfllegetätigkeit.

Z.B. Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Kirchenmusiker/in, Chorleiter/in, Altenpfleger/in, Pflegekräfte usw.

Nebenberuflichkeit:

Eine Nebenberuflichkeit darf nicht mit der Haupttätigkeit zusammenhängen.

„Haupttätigkeit“ setzt jedoch keine aktive Berufsausübung voraus; auch Rentner/innen und Hausfrauen bzw. –männer können nebenberuflich tätig sein. Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn die Tätigkeit nicht mehr als 1/3 einer Vollzeitstelle in Anspruch nimmt.

Dabei wird jede Tätigkeit für sich betrachtet. Wenn also eine gleichartige Tätigkeit für mehrere Arbeitgeber ausgeübt wird, ist der Zeitaufwand dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Nur wenn der Zeitaufwand zusammen 1/3 einer Vollzeitstelle nicht erreicht, handelt es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt wird.